



Seite an Seite: Mentoring für Geflüchtete mit Schutzstatus S

Hilfe im Alltag, Lernbegleitung & Integration durch Freiwillige



Informationen für interessierte Freiwillige

Das Angebot

Die Freiwilligen im Angebot *Seite an Seite mit Schutzstatus S* stehen einer geflüchteten Person in ihrem persönlichen Integrationsprozess, beim Deutschlernen, bei der Suche nach Arbeit oder einer Wohnung zur Seite.

Als Begünstigte ins Projekt aufgenommen werden Jugendliche und Erwachsene mit Schutzstatus S.

Dieses Angebot ist ein Zusatz zum bestehenden Angebot «Seite an Seite: Mentoring für Minderjährige» welches das SRK Kanton Solothurn seit vielen Jahren anbietet und Minderjährigen aller Nationalitäten offensteht.

Das Angebot *Seite an Seite* will die Begünstigten bei der sprachlichen, sozialen und beruflichen Integration im Kanton Solothurn unterstützen. Freiwillige Personen treffen sich regelmässig mit den Geflüchteten und unterstützen sie je nach ihrem individuellen Bedarf. Sie üben zusammen Deutsch, helfen beim Schreiben von Bewerbungen, unterstützen bei Behördengängen oder der Freizeitgestaltung. Zuhören und ein offenes Ohr für Alltagsorgen bieten, gehören ebenfalls zu den Aufgaben der Freiwilligen. Gemeinsame Besuche von Bibliothek, Spielplatz oder eine Velotour: all das kann Vertrauen aufbauen. Die Begleitungen finden immer auf eine gleichberechtigte und wertschätzende Art statt. Dadurch entsteht ein gegenseitiger Austausch, der für beide Seiten bereichernd ist.

Was sind die Aufgaben der Freiwilligen?

Die Aufgaben der Freiwilligen richten sich nach dem individuellen Bedarf der Begünstigten die begleitet werden. Unabhängig davon ermöglichen die freiwilligen Mitarbeitenden immer auch einen sozialen Kontakt zur Aufnahmegeellschaft, die Anwendung der deutschen Sprache und bieten ein offenes Ohr für Alltagsfragen. Die Freiwilligen treffen sich regelmässig – wöchentlich oder 14täglich – für 1 bis 2 Stunden mit den Begünstigten.



Zusätzlich zu einem persönlichen Mentoring sind mögliche Schwerpunkte:

- Deutsch üben
- Unterstützung im Bewerbungsprozess
- Unterstützung bei Behördengängen, Wohnungssuche etc.
- Hilfe bei administrativen Angelegenheiten
- Hilfe bei der Freizeitgestaltung

Abgrenzung

Folgende Aufgaben sind ausdrücklich NICHT Teil der Aufgaben der Freiwilligen:

- Die Freiwilligen sind nie in direkter Verantwortung der begleiteten Personen.
- Die Freiwilligen übernehmen keine psychologischen, pädagogischen und sozialpädagogischen Tätigkeiten.
- Die Freiwilligen übernehmen keine sanktionierende Rolle oder Massnahmen.

Wie läuft eine Begleitung ab?



An einem persönlichen Erstgespräch stellen wir das Angebot *Seite an Seite mit Status S* genauer vor und lernen die interessierten Freiwilligen, ihre Motivation und Einsatzmöglichkeiten kennen.

Das SRK Kanton Solothurn schlägt den Freiwilligen Geflüchtete mit Status S für das Angebot vor, die sich Unterstützung durch Freiwillige wünschen. Wichtig ist dabei, dass die Vorstellungen und Möglichkeiten der Freiwilligen zum Bedarf des/r Begünstigten passen, ebenso die

geografische Nähe sowie die Berücksichtigung besonderer Wünsche von beiden Seiten.

Nach der Auswahl findet ein Kennenlernetreffen zwischen dem/r Freiwilligen, dem/der Begünstigten (und einem Elternteil oder der gesetzlichen Vertretung bei Minderjährigen) und einer Mitarbeiterin des SRK statt.

Können sich alle Beteiligten einen gemeinsamen Einsatz vorstellen, finden regelmässige Treffen der/s Freiwilligen und dem/r Begünstigten statt. Eine schriftliche Einsatzvereinbarung wird erstellt und von allen Beteiligten unterzeichnet. Nach den ersten Einsätzen meldet sich die/der

Freiwillige beim SRK, um über den Verlauf zu informieren. Bei Fragen oder Schwierigkeiten kann sich die/der Freiwillige jederzeit beim SRK melden. Mindestens alle 3 Monate erfolgt ein kleiner Zwischenbericht ans SRK.

Die Begleitung läuft während ungefähr 6 Monaten (bzw. bis zum befristeten Projektende), sofern es für beide Seiten stimmt.

Was bringen die freiwilligen Mitarbeitenden mit?

- Motivation für ein freiwilliges, unentgeltliches, persönliches Engagement
- Bereitschaft, sich längerfristig zu verpflichten
- Kontaktfreude und Empathie
- Zuverlässigkeit
- Flexibilität und Belastbarkeit
- Sehr gute Kenntnisse in schweizerdeutsch und/oder hochdeutsch (mind. C1), weitere Sprachkenntnisse von Vorteil
- Offenheit gegenüber verschiedenen Lebenswelten, transkulturelle Kompetenz
- Mindestalter 16 Jahre
- Bereitschaft an Weiterbildungen und Austauschtreffen von *Seite an Seite* teilzunehmen
- Sonderprivatauszug (Spesen werden vom SRK erstattet)
- Zuverlässige Führung des Einsatzrapportes (inkl. Spesenerfassung) und fristgerechte Abgabe (quartalsweise)

Was ist Freiwilligenarbeit beim SRK?



Freiwilligkeit ist einer der sieben Grundsätze des Roten Kreuzes. Rund 300 Freiwillige sind beim SRK im Kanton Solothurn tätig und schenken ihre Zeit, ihr Wissen, ihre Kompetenzen und Erfahrungen anderen Menschen. Sie engagieren sich aus freiem Willen und unentgeltlich. Im Zentrum stehen immer der Einsatz für mehr Menschlichkeit und das Bemühen, menschliches Leiden nach Möglichkeit zu verringern und zu verhüten.

Freiwillig tätige Menschen leisten einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag für Mitmenschen und Umwelt. Freiwillige Arbeit ergänzt und bereichert die bezahlte Arbeit, tritt zu ihr aber nicht in Konkurrenz.

Mit einem freiwilligen Einsatz im Projekt *Seite an Seite* bietet das SRK ein anspruchsvolles, spannendes und sinnstiftendes Wirkungsfeld und ein persönliches Engagement für die Gesellschaft.

Was bietet das SRK den Freiwilligen?

Begleitung während dem Einsatz:

Die Begleitung durch das SRK Kanton Solothurn beinhaltet folgende Leistungen:

- Einsatzvereinbarung, Aufgabenbeschreibung, Verhaltenskodex
- Begleitung beim Kennenlernetreffen
- Ansprechperson bei Fragen und Schwierigkeiten
- Verantwortung für administrative Belange
- Regelmässige Austauschmöglichkeit mit anderen Freiwilligen
- Kostenlose Aus- und Weiterbildungen
- Anerkennung und Dank

Spesenentschädigung:

Pro Einsatz/Treffen kann eine Spesenpauschale vergütet werden.

Versicherungsschutz:

Grundsätzlich sind Personen- und Sachschäden, welche Personen in ihrer Tätigkeit zu Gunsten des SRK Kanton Solothurn erleiden oder verursachen versichert.

- Deckung gilt während des Einsatzes und auf dem direkten Weg des freiwilligen Mitarbeitenden zum Einsatzort und zurück.
- Kein Versicherungsschutz besteht während des Unterbruchs der vereinbarten Tätigkeit für die Erledigung privater Geschäfte.

Es besteht eine Dienstfahrten-Motorfahrzeugversicherung, Unfallversicherung für freiwillige Mitarbeitende, ausserhalb KVG/UVG sowie eine Betriebshaftversicherung für freiwillige Mitarbeitende. Der Versicherungsschutz ist subsidiär, das heisst, es wird fallbezogen abgeklärt, wer für den Schaden aufkommen muss. Die freiwilligen Mitarbeitenden müssen daher zusätzlich über eine Privathaftpflichtversicherung, obligatorische Krankenversicherung und Unfallversicherung oder bei Nichterwerbstätigen eine entsprechende private Unfallversicherung verfügen.

Sind Sie interessiert? Kontaktieren Sie uns:

Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Solothurn

Angebot Seite an Seite Status S

Abteilung Integration
Ringstrasse 17
4600 Olten
Telefon Zentrale 032 622 37 20
integration@srk-solothurn.ch

Gabriela Rutschmann, Telefon 062 207 02 56